

Datenschutzordnung der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg

I.

Diese Datenschutzordnung der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg wird aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates -**DS-GVO-EU**-) vom 27.04.2016 erlassen, die am 25.05.2018 in allen Mitgliedsstaaten der EU unmittelbar wirksam wird.

II.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks sowie für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung werden von jedem Mitglied folgende persönliche Daten zwingend erhoben:

- 1) Vor- und Nachname
- 2) Anschrift
- 3) Geburtsdatum
- 4) Telefonnummer
- 5) E-Mail
- 6) Datum des Vereinseintritts
- 7) Mitgliedsnummer im BDPH

Diese Daten sind in dem Antrag auf Aufnahme in den Verein anzugeben.

Mit der (jederzeit widerrufbaren) Einwilligung eines jeden Mitglieds können ferner erhoben werden:

- 8) Sammelgebiete

III.

Die Daten zu 1) bis 8) werden vom Vorstand schriftlich und elektronisch gespeichert. Sie werden lediglich (wenn nicht eine der in den folgenden Absätzen genannten Ausnahmen besteht) den Mitgliedern des Vorstandes zur Verfügung gestellt.

Die Daten zu 1), 2), 4), 5) und 8) (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Mitglieds) werden in eine Mitgliederliste aufgenommen, die jedem Mitglied einmal jährlich zugesandt wird. Die Mitgliederliste darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

IV.

Die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Weitere Daten (der Vorstandsmitglieder und der übrigen Vereinsmitglieder) werden auf der Homepage nur mit deren (jederzeit widerrufbarer) Einwilligung veröffentlicht (*vgl. jedoch unten VII. Abs. 2*).

V.

Namen und Fotos von Vereinsmitgliedern (mit deren jederzeit widerrufbarer Einwilligung auch weitere Daten) dürfen in den vereinsinternen Infos genannt werden, wenn das zum Verständnis der jeweiligen Meldung sinnvoll erscheint.

VI.

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, wird es aus dem Verein ausgeschlossen oder verstirbt es, werden seine Daten in den für die Mitgliederbetreuung und Mitgliederverwaltung angelegten Dateien gelöscht. Sie werden lediglich in der Vereinschronik, in die die Vorstandsmitglieder, bei berechtigtem Interesse auch andere Vereinsmitglieder Einsicht nehmen dürfen, dauerhaft gespeichert.

VII.

Diese Datenschutzordnung wird jedem Mitglied (Neumitgliedern mit ihrem Eintritt in den Verein) ausgehändigt.

Beschlossen am 11.5.2019 von der JHV in Ratzeburg